

Hygiene- und Umsetzungskonzept Zen-Ki-Budo e.V.

im Bereich Kontaktsport (Jiu Jitsu) gemäß der CoronaSchVO
gültig ab dem 13.01.2022

Vorwort

Nach der Veränderung der Coronaschutzverordnung sowie der aktuell wieder steigenden Corona-Fallzahlen und vielen Überlegungen und Gesprächen mit Mitgliedern und Trainern / Trainerinnen, wird ein spezielles auf unseren Verein zugeschnittenes Hygiene- und Umsetzungskonzept erstellt.

Das **oberste Ziel** ist es, eine **größtmögliche Sicherheit vor Ansteckung mit dem Corona-Virus** zu erreichen. Da auch Genesene und vollständig Geimpfte wieder erkranken können und somit auch hier eine weitere Verbreitung des Corona-Virus möglich ist, werden wir zum Schutz von noch nicht immunisierten Mitgliedern besondere Schutzmaßnahmen treffen. Auch eine Weiterverbreitung in den Familien unserer Mitglieder soll so möglichst ausgeschlossen werden.

Des Weiteren soll mit diesen Maßnahmen eine erneute Zwangsschließung unseres Vereins wegen einer bei uns entstandenen Coronainfektion vermieden werden.

Grundsatz:

- Es gilt zur Teilnahme am Training grundsätzlich die 2G+ Regel (geimpft, genesen und getestet)
- Für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren gelten besondere Regelungen
- Die Grundsätze der Kontaktbegrenzungen und der Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Mitglieder kommen möglichst fertig umgezogen zum Training.
- Bei Krankheit oder Corona-Symptomen ist eine Teilnahme am Training untersagt.
- Die Toiletten dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden.
- Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Auf Abstand ist zu achten.
- Die Nutzung der Duschen ist aus hygienischen Gründe nicht möglich.
- Es wird im Besonderen an die Eigenverantwortung der Mitglieder und Eltern appelliert.
- Verstöße gegen das Hygiene- und Umsetzungskonzeptes werden mit Trainingsausschluss belegt.
- Eine Nachverfolgbarkeit der am Training teilnehmenden Personen ist zwingend mit Teilnehmerlisten sicherzustellen. Diese sind für 4 Wochen aufzubewahren.

Umsetzung:

- Alle Mitglieder warten mit Abstand (1,5m) draußen vor dem Eingang zum Trainingsort und betreten diesen erst nach Aufforderung durch den Trainer.
- Vor dem Eingang zum Trainingsort und auf dem Weg zur Trainingsfläche bzw. in allen Nebenräumlichkeiten des Dojo ist das Tragen einer medizinische Nasen-Mund-Maske Pflicht.
- Während des Trainings ist das Tragen einer medizinischen Nasen-Mund-Maske auf der Matte nicht erforderlich.
- Direkt nach dem Betreten des Dojo ist das gründliche Hände waschen und Hände desinfizieren verpflichtend. Einmalhandtücher, Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Alle Mitglieder, bzw. bei den Kindergruppen „KampfMäusen“ die Erziehungsberechtigten, tragen sich vor jedem Training in eine Anwesenheitsliste ein und bestätigen auf dieser, dass sie keine Corona typischen Symptome aufweisen. (Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten). Diese Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt.
- Während des Trainings werden möglichst nicht die Partner gewechselt. Der Abstand zu anderen Trainierenden (1,5 m) ist möglichst zu beachten.
- Da die Trainer Kontakt zu allen Trainierenden haben, wird den Trainern empfohlen unnötigen Körperkontakt mit den Trainierenden möglichst zu vermeiden. Den Trainern wird empfohlen auch während des Trainings zwischendurch die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Um Kontakt mit anderen Gruppen bei Gruppenwechseln zu vermeiden, wird das Training auf 75 bzw. 60 Minuten bei den KampfMäusen verkürzt.
- Das Dojo ist während der Gruppenwechsel gründlich zu lüften. Ebenso so ist während des laufenden Trainings mehrfaches lüften erforderlich.
- Duschen vor oder nach dem Training ist nicht erlaubt und auch nicht möglich. Toiletten dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden.
- Von den Trainingsteilnehmenden ist darauf zu achten genügend Wasser für sich dabei zu haben. Das Rumreichen oder Tauschen von Getränkeflaschen untereinander ist strengstens untersagt. Ebenso der Verzehr jeglicher Speisen.
- Alle Mitglieder, Eltern und Trainer sind angehalten im hohen Maße sich eigenverantwortlich zu verhalten. (z.B. auf Fahrgemeinschaften verzichten!, Getränkeflaschen beschriften um Verwechslungen zu vermeiden, Husten- und Niesetikette beachten, Händewaschen mind. 30 Sekunden vor und nach dem Training, etc.)
- Im Falle eines Verdachts auf eine Coronainfektion von Mitgliedern oder Trainern ist der Verein umgehend zu Informieren. Dieser kontaktiert wiederum umgehend das zuständige Gesundheitsamt.
- **Zur Teilnahme am Training gilt grundsätzlich die 2G+ Regel!**

Zur Erläuterung: 2G+ = geimpft/genesen **und** zusätzlich getestet.

Mit Blick auf steigende Infektionszahlen sieht die Bundesregierung für alle Personen, auch für die Personen, die sowohl vollständig geimpft oder genesen (Immunisierte) sind, die

Möglichkeit von kostenlosen Bürgertest vor, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Dies gilt besonders für kontaktreiche Sportarten (Kampfsport) oder Zusammenkünfte in Innenräumen inkl. aller in Innenräumen stattfindender Sportarten.

Immunisierte Personen im Sinne dieses Hygienekonzeptes sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANZ AT 08.05.2021 V1).

Getestete Personen im Sinne dieses Hygienekonzeptes sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden offiziellen Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden den PCR-Tests verfügen und **zusätzlich** den Nachweis einer Immunisierung haben.

→ **Besondere Regelung für Geboosterte Trainingsteilnehmer**

Über eine wirksame Auffrischungsimpfung im Sinne dieses Konzeptes verfügt, wer als geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten hat.

Für diese Trainingsteilnehmenden gilt auch eine Testpflicht. Hier darf der Corona-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

→ **Besondere Regelungen bei Kindern, Jugendliche:**

Schülerinnen und Schüler, bis einschließlich 15 Jahren, gelten **außerhalb** der Ferienzeiten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Dennoch ist die Vorlage eines Nachweises eines negativen Coronatestes (Schul- oder Bürgertest) zur Trainingsteilnahme erforderlich.

Diese haben folgende Gültigkeit:

- Schnelltest: 48 Stunden ab Testung
- PCR-Test: 48 Stunden ab Testung

Bei immunisierten Kindern und Jugendlichen hat die Schulbescheinigung sowie die Bescheinigung eines Bürgertestes über den negativen Coronatest eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Ein Antrag für die Schule zur Ausstellung des Nachweises kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Schulen sind zur Ausstellung dieses Nachweises verpflichtet! *

Auch für Kinder bis zum Schuleintritt ist ein Nachweis über einen offiziellen negativen Coronatest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, zur Teilnahme am Training erforderlich.

Wir schließen uns der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (StiKo) der Bundesregierung an und empfehlen eine Impfung gegen das Coronavirus für Kinder ab 12 Jahren, da eine 2G+ Regel für Kinder ab 12 Jahre in naher Zukunft zur Teilnahme an Kontaktsportarten nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein Nachweis über den aktuellen Status ist bei jedem Training unaufgefordert vorzuzeigen.

Besonderheiten:

- Regelverstöße der Mitglieder gegen dieses Hygiene- und Umsetzungskonzeptes, können mit vorübergehendem Ausschluss vom Training (2 Wochen) geahndet werden, da wir eine weitere komplette Schließung des Trainingsbetriebes vermeiden wollen.
- Regelverstößen gegen die Testpflicht, insbesondere bei Täuschungsversuchen, werden gemäß § 5 Nr. 5 unserer Satzung, mit einem Vereinsausschlussverfahren belegt.
- Alle Eltern werden eindringlich gebeten ihre Kinder auf die möglichen Konsequenzen hinzuweisen.
- Eltern von Kinder bis einschließlich 8 Jahren können bei Probetrainingseinheiten anwesend sein. Hier ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten und eine medizinische Nase-Mund-Maske, während der gesamten Zeit der Anwesenheit, zu tragen. Ebenso gilt hier die 2G+ Regel.

Trainingszeiten / Belegungsplan:

→ KampfMäuse:	16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	(montags, dienstags, mittwochs)
Jiu-Jitsu Dragons:	18:00 Uhr bis 19:15 Uhr	(montags, dienstags, mittwochs, donnerstags)
Jiu-Jitsu Lions:	16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	(donnerstags, freitags)
Abendgruppe:	19:45 Uhr bis 21:00 Uhr	(dienstags, donnerstags)
Shiruba Mi:	19:45 Uhr bis 20:30 Uhr	(mittwochs)
Shiruba Fr:	18:00 Uhr bis 19:30 Uhr	(freitags)
Sei überwältigend	19:45 Uhr bis 21:00 Uhr	(montags)

Koordinationsperson:

- Für die Koordination und Umsetzung sowie für alle Fragen rund um das Hygiene- und Umsetzungskonzept des Zen-Ki-Budo e.V. ist der 1. Vorsitzende Uwe Reichert als Corona Beauftragter verantwortlich. Vertreten wird Uwe Reichert durch Tim Reichert.
- Verantwortliche Personen vor Ort, die für die Einhaltung des Hygiene- und Umsetzungskonzepts zuständig sowie für die Einhaltung der Abstandsregeln und die Beachtung der Zugangsregeln sind, sind die jeweiligen Gruppentrainerinnen und Gruppentrainerinnen.

*Quelle:

§ 3 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)
Vom 13. August 2021

In der ab dem 13. November 2021 gültigen Fassung



ANLAGE

Reinigungs- und Desinfektionsplan:

- Bereitgestellt werden Desinfektionsmittel zur Reinigung von Flächen sowie Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher.

- Spender für Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife sowie für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Oberflächen, die in Kontakt mit Trainierenden gekommen sind, sind nach jeder Trainingseinheit durch die Trainer zu desinfizieren. Entsprechend mit Desinfektionsreiniger gefüllte Sprühflaschen stehen zur Verfügung.
- Reinigungstücher sind nur einmal zu verwenden und stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Benutzte Reinigungstücher werden in einer gesonderten, verschließbaren Plastikbox bis zur Reinigung aufbewahrt.